

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/066/2019)

Sitzung am: 06.06.2019

Beschluss zu: V2877/19

Gegenstand:

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b der Vorlage ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
- 2) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
- 3) Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1 zur Vorlage) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).
- 4) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die im beiliegenden Begleitbeschluss (Anlage zur Beschlussausfertigung) aufgeführten Punkte Änderungsverfahren einzuleiten und die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen sowie für die zur Landeshauptstadt Dresden gehörenden Ortschaften entsprechende Ortsentwicklungskonzeptionen gemäß Begleitbeschluss in Auftrag zu geben.

Der Punkt 2 „Ortschaft Langebrück“ des Begleitbeschlusses wird wie folgt ergänzt:

Die im Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 14. Mai 2019 (OSR/LB/060/2019) dargestellte Fläche zwischen neuem Wohngebiet „An der Heide“ südlich der Dresdner Straße bis Flurstück LB 873/1 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte, straßenbegleitend als gemischte Wohnfläche auszuweisen.

- 5) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die abweichenden Darstellungen im Landschaftsplan (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) unverzüglich anpassen zu lassen bzw. in Übereinstimmung zu bringen.
- 6) Beschlussbegleitend zum Flächennutzungsplan wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - a) für die Gemarkung Niedersedlitz, Flurstücke 160/40 und 160/2 eine Entwicklungsperspektive hinsichtlich einer Nutzung durchgrüntes Wohnen mit geringer Wohndichte sowie nichtstörendem Gewerbe Reitanlage/Pferdehof aufzuzeigen.
 - b) für das Flurstück 118, Gemarkung Helfenberg eine Perspektive für die Errichtung eines vom Grundstückseigentümer selbstgenutzten Hauses zu entwickeln.
 - c) für das Flurstück 132, Gemarkung Reitzendorf zumindest in Teilen eine Perspektive für die Errichtung eines oder mehrerer Wohnhäuser zu entwickeln.

Dresden,

11. JUNI 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlage